

# Förderprogramm Freiwilliger Landtausch

## Ansprechpartner

### BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 33

Herr Steffen Otto

Telefon 05231/71-3304

Email: [steffen.otto@bezreg-detmold.nrw.de](mailto:steffen.otto@bezreg-detmold.nrw.de)

Herr Christoph Hoberg

Telefon 05231/71-3319

Email: [christoph.hoberg@bezreg-detmold.nrw.de](mailto:christoph.hoberg@bezreg-detmold.nrw.de)

## WAS WIRD GEFÖRDERT?

## VERMESSUNGSARBEITEN, INSTANDSETZUNGEN UND ANDERE MASSNAHMEN IM RAHMEN DES FREIWILLIGEN LANDTAUSCHES NACH DEM FLURBEREINIGUNGSGESETZ

### Wer wird gefördert?

Natürliche und juristische Personen des Privatrechts, juristische Personen des öffentlichen Rechts (mit Ausnahme der Gemeinden und Kreise)

### Fördersatz und Finanzierungsart

75% (Anteilfinanzierung)

### Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung

Antragsberechtigt sind Eigentümerinnen und Eigentümer in Landtauschverfahren

### Zusätzliche Informationen/Besonderheiten zum Förderprogramm

Ländlich geprägter Ort oder Ortsteil mit bis zu 10.000 Einwohnern. Mindestens ein Antragsteller muss ein in die Alterskasse einzahlende Landwirtin bzw. einzahlender Landwirt sein.

### Rechtsgrundlage der Förderung

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung ländlicher Wegenetzkonzepte und der ländlichen Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz vom 25. Juli 2018